

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 49

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. Dezember 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

„Fort mit dem körperlichen Zeichnen!“

(Schluss.)

So weit führt die Unkenntnis der Zwecke, welche der Schulzeichnenunterricht zu erreichen hat. H. ist sich offenbar des Zweckes, welchen die Volksschule im Allgemeinen hat, nicht klar bewusst und gibt daher dem Zeichnen eine Richtung, die von derjenigen, welche die Volksschule zu verfolgen hat, sehr weit abweicht. Der Hauptfehler, in den er verfällt, ist der, dass er die künstlerische Seite des Zeichnens allzusehr betont, dass er von dem Zeichenunterricht der Volksschule eine wesentliche, weil direkte Hebung und Förderung des Handwerks und der Kunstgewerbe erwartet. — Es mag darum hier am Platze sein, den Zweck des Schulzeichnenunterrichts festzustellen. Der einzige Standpunkt, von dem aus dies geschehen darf, ist der pädagogische Standpunkt. Die Volksschule ist keine Fachschule, sie hat weder Schreimer, noch Gypser, noch Steinhauer, noch irgend andere Berufsleute heranzubilden, ebenso wenig auch Kunstgewerbetreibende, sondern sie ist eine allgemeine Bildungsanstalt, als welche sie im Zeichenunterrichte die Aufgabe hat, Hand, Auge, Verstand und Herz des Schülers auszubilden, und zu diesem Ende hin hat sie nicht blos das Ornament zu berücksichtigen, sondern ebenso wohl auch die Körperform, da das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen dem Schüler noch ungleich mehr Gelegenheit gibt, sein Beobachtungsvermögen zu schärfen und sich im Vergleichen zu üben, resp. ihm zum bewussten Sehen zu erziehen, als das Zeichnen nach der Flächenform. Abgesehen davon ist es der Schlüssel und die Vorbereitung zum Zeichnen nach der Natur, d. h. nach dem wirklichen Gegenstände im Gegensatze zur Nachahmung von Bildern. „Ein Nachahmen, ein Kopiren ist auch dieses Zeichnen nach der Natur, eigene Gedanken werden da nicht fixirt, es wird nur das, was das Auge erblickt, nachgezeichnet. Es ist aber ein grosser Unterschied, ob das schon von einem Andern entworfene (ebene) Bild eines Körpers strichweise abgezeichnet wird oder ob erst ein (ebenes) Bild von dem Körper geschaffen werden soll. Weder durch jahrelanges Kopiren von Flächenornamenten, noch durch Kopiren von Körperzeichnungen wird man Jemanden befähigen, nach der Natur zu zeichnen; nur durch systematisch geordnete Übungen nach dem wirklichen Gegenstände ist es möglich, sämtliche Schüler dahin zu führen, dass sie die Erscheinung des Körpers richtig auffassen und aus der Erscheinung schliessen auf die wirkliche Form. Erwägt man nun, dass der Zeichenunterricht die Bildung des Auges be-

zwecken soll, dass dieselbe aber durch das Zeichnen des Flächenornaments nur in geringem Grade erreicht wird, da die dritte Dimension in demselben nicht berücksichtigt werden kann; erwägt man ferner, dass der Zeichenunterricht Weckung und Pflege des Kunstsinn anstrebt, dass die Zahl der Werke der bildenden Kunst, die körperliches Verständnis nicht voraussetzen, eine verschwindend geringe ist; erwägt man endlich, dass der Endzweck des Zeichenunterrichtes das Verständnis, bzw. die Darstellung der Naturformen sein muss, dass des Herrn Werke aber nur in körperlicher, unendlich mannigfaltiger Gestalt vor unser Auge treten, in fortwährend wechselnder Verteilung von Licht und Schatten, in mannigfacher Stellung — so kann über die Zweckmässigkeit des Körperzeichnens in der öffentlichen Schule kein Zweifel obwalten.“* Dass ein blosses Aufmerksammachen auf die perspektivischen Veränderungen auf gelegentlichen Spaziergängen nicht genügt, den angedeuteten Zweck zu erreichen, ist wohl selbstverständlich.

Es ist eine gewaltige Täuschung, wenn Hr. H. meint: „Wer im Ornamentzeichnen Auge und Hand tüchtig geübt, dem falle es gar nicht schwer, auch ohne perspektivische Übungen ziemlich richtig perspektivisch zu zeichnen, weil diese Kunstübungen ja nur die natürliche Folge jedes einigermaßen eingeübten Bestrebens zur direkten Nachahmung dessen, was wir sehen, sei.“ Die Erfahrungen, die man diesfalls an Fachschulen gesammelt hat, deren Schüler ja ungleich mehr Zeit und Kraft haben, im Ornamentzeichnen Auge und Hand tüchtig zu üben, als unsere Volksschüler, beweisen gerade das Gegenteil. Es ist schon in einem früheren Artikel darauf hingewiesen worden, dass Hofrat v. Eitelberger, der Gründer des Kunstgewerbemuseums in Wien, sich nach bereits mehrjährigem Bestande der mit demselben verbundenen Schule für Kunst und Industrie veranlasst sah, einen Extrakurs in der freien Perspektive zu veranstalten, weil sich herausgestellt, dass die besten Ornamentzeichner dem körperlichen Gegenstände gegenüber sich ganz blöde zeigten, und das trotz aller konstruktiven Perspektive, die von Anfang an in den Lehrplan der Schule aufgenommen worden war, und in ähnlicher Weise hat man auch an der Kunstgewerbeschule Zürich erfahren, dass sonst gute Zeichner sich ganz fatal zeigen, wenn es gilt, eine perspektivische Skizze aus freiem Auge zu machen, z. B. meinetwegen, wenn es sich im figurlichen Zeichnen nach antiken Büsten darum handelt, auch den Fuss der Büste zu zeichnen.

*) Grau, in einer Programm-Arbeit über den Freihandzeichnenunterricht. Stade, A. Pockwitz 1881.

H. behauptet im Weiteren, die Behandlung der Körperform in den beiden letzten Schuljahren führe auf bedenkliche Abwege, in einen Wald, in dem der Schüler dieses Alters sich kaum je zurecht finde (ach, wie schrecklich!) und über den nur einzelne bevorzugte Lehrer hinaussehen, findet aber etwas später (auf der folgenden Seite), „wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit lasse sich nach dieser Richtung (nämlich nach der Richtung des körperlichen Zeichnens) in der Schule nicht viel erreichen; aber es wären Arbeiten für den Privatfleiss, die mehr einer Erholung als einer Hausaufgabe gleichkämen“. Also weil der Schüler sich in dem Wald der freien Perspektive wegen zu grosser Schwierigkeiten, welche dieselbe bietet, kaum je zurecht finden dürfte, so überlässt Herr H. das perspektivische Skizzieren dem Privatfleisse. Wo bleibt da die Logik und die Konsequenz?

Und weiter sagt Herr H.: „Die Schule hat wahrlich nicht nach der Richtung der hohen Kunst zu arbeiten, wohin ein solches Zeichnen strebt, sondern in der Schule ist die dienende, ornamentale Kunst zu pflegen.“ Wir sagen, indem wir uns auf den pädagogischen Standpunkt stellen: weder nach der einen noch der andern Richtung. Hören wir darüber einen Gewährsmann, dem Herr H. die Kompetenz in Sachen nicht absprechen wird. Das Urteil des Herrn Prof. Reuleaux, Direktors der Gewerbeakademie zu Berlin, lautet in dieser Angelegenheit folgendermassen:

„Der Unterricht in der Volksschule kann an sich „durch eine bessere Pflege des Zeichenunterrichtes wesentlich gehoben werden. Es ist beobachtet worden, dass „der Zeichenunterricht den Schreibunterricht in hohem „Grade unterstützt. Im Allgemeinen entwickelt er die „Fähigkeiten des Kindes und dient deshalb zur Förderung seiner Gesamtentwicklung. Dagegen halte ich „es für unmöglich, dem Zeichenunterricht in der Volksschule die Richtung auf das Kunstgewerbe zu geben, „ohne damit zugleich in eine Einseitigkeit zu verfallen, „welche ganz ausserhalb der Aufgabe der Volksschule „fällt.“

„Der Zeichenunterricht in der Volksschule soll allgemeiner Natur bleiben; er soll die Fähigkeit des „Kindes, Formen zu sehen, zu unterscheiden, zu verstehen und einigermaßen darzustellen, wecken und steigern; er soll ihm die Möglichkeit geben, seine Gedanken „ausser schriftlich auch zeichnerisch wiederzugeben, wo „andere Methoden der Wiedergebung versagen.“

„Dagegen erfordern die Kunstgewerbe einestheils eine „Sonderung der Richtung, welche erst nach Beendigung „des Elementarunterrichts statthaft ist; sie setzen eine „grössere Reife voraus, als das Volksschulpflichtige Alter „mit sich bringt, und erfordern die Anwendung einer „Reihe von Unterrichtsmassregeln, von welchen die für „das Zeichnen nur einen Teil bilden.“

„Wolle man bei dem Bestreben, die vernachlässigten „Kunstgewerbe zu heben, doch auch nicht zu weit gehen, „und lasse man der Volksschule ihre allgemein menschliche, einfache, die knospende Seele entwickelnde Tätigkeit unangetastet.“

Auch die Kunstakademie in München ist der Ansicht, dass für das Kunstgewerbe andere Faktoren wichtig und nötig seien, als der Zeichenunterricht in der Volksschule; sei derselbe jedoch gut, so werde er immer eine bildende Wirkung üben und damit auch für die Kunstindustrie günstig sein.

Immerhin will Herr H. neben der flachen Form auch die plastische in's Kunstzeichnen einbeziehen, aber nie „als die bloss nackte Konstruktivform mit dem inhalt-

losen Vergnügen täuschender Übereinstimmung zwischen Gegenstand und Bild, sondern immer in der Veredlung als Schmuckform.“ Also der Zweck täuschender Übereinstimmung zwischen Gegenstand und Bild wäre *inhaltlos*, während alle Welt bisher geglaubt hat, es sei dies die Aufgabe des Zeichners!! Und wie will sich Herr H. über die perspektivischen Verschiebungen und Verkürzungen der an seinen Schmucksachen, Säulen etc. auftretenden Ornamente ohne vorausgegangene Übungen im körperlichen Zeichnen hinweghelfen? —

Im Begriffe, den Artikel zu schliessen, übermittelt uns ein Freund die Nummern 27 und 28 des „Berner Schulblattes“, in denen ein Herr Robert Lanz die Frage beantwortet: „Welchen Wert hat die Perspektivlehre (sollte eigentlich heissen das körperliche Zeichnen) als Unterrichtsfach in der allgemein bildenden Schule?“ Er kommt dabei zu demselben Resultate wie Herr H., nur mit dem Unterschiede, dass er mit Keulen drein schlägt und sich nicht kümmert, auch mit faulen Eiern um sich zu werfen, denn die Artikel strotzen von unrichtigen Behauptungen. So exemplifiziert er mit Württemberg, das an der „Spitze der heutigen Kunstindustrie“ stehe; dort suche man in der allgemein bildenden Schule vergeblich unsere so „hoch gepriesene“ Perspektive. Allerdings, aber warum? Weil in den Württembergischen Volksschulen das Zeichnen gar nicht als obligatorisches Fach figurirt. Herr H. wird sich für solches Sekundiren bedanken; er kann da mit Fug und Recht sagen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden.“

Die pädagogische Müllerei.

Nach alter Meinung und Gewohnheit hatte die Müllerei den Zweck, das Getreide in Mehl zu verwandeln, damit die Leute, reiche und arme, das zur Erhaltung des Lebens notwendige Brod erhalten. Diese Meinung ist aber, wie es scheint, etwas veraltet; nach dem neuern Betrieb genügt es, dass die Mühle klappert, und zwar recht schnell, so dass das Mehl nicht mehr in den Kasten fällt, sondern in die Luft hinaus getrieben wird und verfliegt.

Darüber beklagen sich freilich die Kunden und sagen, sie bekommen nur die leeren Säcke wieder; sie klagen auch über den Bäcker, der das Mehl verbacken soll, er liefere ihnen zu wenig Brod. Dieser klagt ebenfalls, er bekomme nur leere Säcke und könne daher den Forderungen nicht entsprechen.

Begreiflicherweise sind die Kunden und der Bäcker solcher Müllerei nicht sonderlich grün.

Um nach den Fortschritten der Technik auch im Müllereigeschäft die notwendigen Verbesserungen einzuführen, wurden seiner Zeit besondere Experten gewählt, sachkundige Leute, welche die Aufgabe erhielten, für derartige Verbesserungen durch geeignete Ratschläge zu wirken.

Die Erfolge ihrer Tätigkeit treten auch deutlich zu Tage; durchgehends wurden die alten, schwerfälligen Einrichtungen beseitigt und durch neue, nach dem neuern System ersetzt. Der Betrieb erfordert nicht mehr eine so grosse Wasserkraft, wie früher, oder weniger Dampf und doch könnte eine grössere Getreidemasse verarbeitet werden; aber die Klagen sind desswegen nicht verstummt; im Gegenteil, sie sind noch allgemeiner und lauter geworden. Wo liegt der Fehler?

An vielen Orten lässt man die Mühlen leer laufen; man hat Freude an dem leeren Geschell, Getön und Ge-

klapper; oder der Läufer muss sich noch schneller als früher bewegen; daher zerstiebt das Mehl noch vollständiger, als es je der Fall gewesen.

Ein solcher Betrieb dient nun nicht zur Ernährung des Volkes; welchen Zweck er haben soll, begreife ich nicht. Die Herren Experten sollten genauer nachforschen, ob Mehl in den Kasten und Säcken sich vorfinde und zwar eigenes, selbstgemahlenes oder fremdes. — Ist es notwendig, dass ich auch des Rätsels Deutung beifüge?

Die Übungen im Lesen haben keinen andern Zweck, als das Kind zu befähigen, die Gedanken Anderer aufzufassen und das Schreiben, die eigenen Gedanken Andern mitzuteilen. Es soll sein Wissen vermehren, sein Denken und Fühlen veredeln, das sittliche Bewusstsein entwickeln und stärken und später auch als Mittel dienen, in Zeiten der Betrübnis dem Geiste Trost und Erquickung zuzuführen. Wenn aber auch recht ordentlich begabte Kinder im siebenten und achten Schuljahre in leichtfasslichem, allgemein bekanntem Stoffe die Gedanken nicht finden, so ist bei ihnen das Lesen ein leeres Geplapper und gibt dem Geiste keine Nahrung. In diesem Falle sind sie auch nicht im Stande, ihre Gedanken in Schrift zu setzen; von dürrn Bäumen sind keine Früchte zu erwarten.

Darum lasse man die Mühlen etwas langsamer laufen, aber so, dass der Betrieb auch dem Zweck entspricht!

Altersversorgung der Lehrer.

Hiezu machte Hr. Lehrer Brügger in Thun, durch eine „Eingabe an die Tit. Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern“ die folgende motivirte Anregung:

„Aus mehrfachen Gründen kam der Unterzeichnete erst in letzter Stunde dazu, der unterm 16. Oktober abhin in Bern versammelten Schulsynode zu § 119 der Übergangsbestimmungen des Primarschulgesetzesentwurfs einen Anzug vorzulegen und zu begründen. Allein wegen vorgerückter Zeit waren die noch anwesenden Synodalen mit Rücksicht auf ihre Anzahl nach dem Synodalgesetz nicht mehr befugt, einen gültigen Beschluss zu fassen und haben davon Umgang genommen. Dagegen wurde mir durch den hochverehrten Herrn Präsidenten freundlichst der Weg angedeutet, welcher ebenfalls zum gewünschten Ziele führen könne. Sie erlauben mir daher, geehrte Herren, diesen Weg hiermit zu betreten und Ihnen meine Ansichten zur gefälligen Beratung und eventuell zur praktischen Folgegebung zu unterbreiten. § 119 der Übergangsbestimmungen des Gesetzesentwurfs lautet: „Die Versetzung der Lehrer, welche in Folge der Abnahme ihrer Kräfte dienstuntauglich geworden sind, in den Ruhestand und die Bestimmung ihrer Ruhegehälte sind einem Dekret des Grossen Rats überlassen“ etc.

Dieser Paragraph gewährt uns schon etwelche Befriedigung. Er ist offenbar der erste Erfolg der Bemühungen der Tit. Vorsteherschaft und der Schulsynode die Altersversorgung der Lehrer. Auf Grundlage des § 119 würde es möglich sein, die Frage über Ruhegehälte in ganz befriedigender Weise zu lösen. Ob aber dann im Grossen Rate ernster Wille dazu vorhanden sein wird, ist zu gewärtigen.

Anders verhält es sich nun aber mit der bereits bestehenden Versicherungskasse der Lehrer. Sie wurde schon im Jahre 1818 zur Unterstützung der Lehrer und ihrer Wittwen und Waisen gegründet und seither unter vielen schweren Kämpfen fortgeführt bis auf den heutigen Tag.

Durch die Statutenrevision von 1876 wurde die Pensionsversicherung eingestellt und an ihren Platz die Kapitalversicherung aufgenommen. Nebstdem verwaltet sie immer noch einen Unterstützungsfond, dessen Ertrag alljährlich an die bedürftigsten Lehrer oder ihre Hinterlassenen ausgerichtet wird.

Der Stand der bestehenden Kasse ist in Kürze folgender. Sie beruht auf unumstösslich solid mathematischer Grundlage. Auf Ende 1887 betrug ihr gut angelegtes Vermögen Fr. 393,274. 40. Auf heute zählt sie aber leider unter 200 Kapitalversicherte, also kaum $\frac{1}{10}$ der Zahl der bernischen Lehrkräfte an der Primarschule. Unter den Versicherten befinden sich eine ziemliche Zahl Sekundarlehrer. Im letzten Jahr hat die Mitgliederzahl sogar etwas abgenommen. Den neuen Statuten entsprechend, werden die ursprünglich Pensionirten rasch und endlich ganz verschwinden. Wenn die berührten Verhältnisse in dieser Weise ihren Fortgang nehmen, haben wir mit der Zeit noch eine Lehrerkasse, welche keine Mitglieder mehr zählt. Dieser Umstand zeugt uns von einem bedenklichen Mangel an Solidarität unter der Lehrerschaft, den wir bitter beklagen.

Nach meiner vollen Überzeugung stehen uns nur noch zwei Wege offen. Entweder sehen wir ruhig zu, wie unsere Stiftung wegen Mangel an Beteiligung fortkränkt und ihrer endlichen Auflösung entgegen geht; oder wir bieten Alles auf, um sie nach und nach zum Gemeingut der ganzen Lehrerschaft zu gestalten. Und ich spreche diesem letzten Weg das Wort. 32 Jahre Mitglied der Kasse, habe ich den Beitritt nie bereut. Heute noch bin ich denen dankbar, welche mich einst bestimmten, beizutreten. Ein Jahrzehnt habe ich zur Hebung der Kasse mitgearbeitet, aber ohne befriedigenden Erfolg zu finden. Obwohl nun nicht mehr Mitglied der Behörde, fühle ich mich verpflichtet, gegenüber meinen Kollegen, welche mir durch ihren Beitritt Vertrauen entgegengebracht haben, für das Institut einzustehen. Ich fühle mich verpflichtet, in Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit und im Wohlwollen für das Interesse der Lehrer und ihrer Hinterlassenen, dasselbe warm zu empfehlen. Mir scheint daher auf die Beratung eines neuen Primarschulgesetzes der richtige Moment gekommen zu sein, die bestehende Lehrerkasse neu und nachhaltig aufleben zu lassen. Durch Ordnung der Ruhegehälte halte ich sie um so mehr gefährdet; denn wohl mancher Lehrer würde diese Ordnung als Ruhekissen ansehen und sich damit begnügen.

Ruhegehälte kommen vorzüglich dem Lehrer zu gut, aber sie werden kaum ausreichen und möchten von zweifelhafter Dauer sein, indem sie zur Hälfte vom guten Willen des Staates im Entwurf abhängig gemacht werden. Für Wittwen und Waisen aber bedarf es der Versicherung des Lehrers. Im Amtsbezirk Thun z. B. wurden in den letzten 12 Jahren 5 Versicherungssummen ausgerichtet, 4 an Wittwen oder Waisen und nur eine an einen Lehrer, welcher das 56. Altersjahr erreicht hat.

Wohl viele Lehrer sind anderwärts versichert; aber eine noch grössere Zahl hat solches aus Mangel an Verständnis u. A. m. ganz unterlassen; sie war unempfindlich für wohlwollende Zusprüche.

In einem neuen Schulgesetz bedarf es nur einen Wink von oben, um neben der Altersversorgung auch die bestehende Versicherungskasse neu aufleben zu lassen. Und wenn es uns gelingt, unsere oberste Kantonsbehörde zu veranlassen, einerseits die Altersversorgung befriedigend zu ordnen, andererseits die schon bestehende Lehrerkasse für Kapitalversicherung zum Gemeingut der ganzen

Lehrerschaft zu gestalten, wird auf solche Weise ein Werk geschaffen, welches die nach uns kommen dereinst mit inniger Dankbarkeit anerkennen werden.

Mein Gesuch geht dahin, Sie, wohlgeehrte Herren, wollen unverzüglich die geeigneten Schritte tun und unsere hohe Kantonsbehörde bestimmen, dass sie bei der demnächst beginnenden Beratung des Primarschulgesetzesentwurfs in § 119 desselben folgenden Zusatz aufnehmen möchte: „Durch das nämliche Dekret des Grossen Rats werden auch zweckmässige Vorschriften aufgestellt, nach welchen alle jüngern patentirten Lehrer bis zu einem bestimmten Alter und von nun an, auch alle nach vollendeter Studienzeit neu in den Stand tretenden, gehalten sind, in die bereits bestehende Lehrerkasse einzutreten.“

Wir verlangen, geehrte Herren, zu diesem Zwecke vom Staate keine finanziellen Opfer, sondern nur freundliche Mitarbeit zu einem Werke, welches den Ausblick des Lehrers in die Zukunft etwas freundlicher gestaltet.

Zugegeben, ein solcher Druck von oben wäre für den Lehrerstand eine kleine Demütigung. Lassen wir uns aber durch falsche Scham nicht abhalten, einen richtigen Weg zu betreten, welcher zum guten Ziele führt. Schämen wir uns vielmehr vor andern Ständen, welche längst schon für ihre Hinterlassenen erspriesslich gesorgt haben.

Würden wir Lehrer meistens doch eine allgemein schweizerische, obligatorische Unfall- und Krankenversicherung gewiss freudig begrüssen; warum sollten wir denn zur Hebung unserer eigenen Kasse nicht das Nämliche tun dürfen? Wir sind es uns schuldig auch mit Rücksicht auf die Solidarität unseres Standes.“

Schulnachrichten.

Schweiz. *Das schweizerische Schulwesen an der Pariser Weltausstellung.* Nachdem von den eidgenössischen Räten im Dezember vorigen Jahres die offizielle Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Paris beschlossen und die allgemeine Organisation zur Ausführung dieses Beschlusses aufgestellt war, hat das Generalkommissariat an das Departement des Innern die Anfrage gestellt, ob schweizerischerseits auch eine Ausstellung in der Gruppe II, Klasse 6, 7 und 8 — Erziehung und Unterricht — ins Werk gesetzt werden solle. Diese Frage ist von einer auf 19. Juli 1888 zusammenberufenen Konferenz von Erziehungsdirektoren der Kantone bejaht worden. Es soll dennoch auf dem knappen zur Verfügung gestellten Raume von 200 m² Bodenfläche mit entsprechender Wandfläche eine auf Darstellung des Besten beschränkte und abgerundete Ausstellung aller Richtungen des schweizerischen Schulwesens veranstaltet werden. Die erwähnte Versammlung der Vertreter kantonaler Erziehungsbehörden hat auch gleich nach dem Beschlusse, dass sich die Schule an der Ausstellung beteiligen solle, ein Programm für die Schulausstellung, sowie einen Vorschlag für Ernennung zweier Spezialkommissäre für letztere aufgestellt.

Nun können aber, wie aus einer Mitteilung des Generalkommissariats hervorgeht, die besonders mit dieser Schulausstellung verknüpften Kosten, wie diejenigen für Erstellung einer Anzahl Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen, nicht aus dem allgemeinen Ausstellungskredit gedeckt werden. Der Bundesrat sieht sich demnach in der Lage, die Gewährung eines besonderen Kredites für die Schulausstellung bei den eidgenössischen Räten nachzusuchen, und hat als solchen eine Summe von 15,800 Fr. in Aussicht genommen. Hievon sind 8800 Fr. für

Deckung der besondern Kosten der Darstellung des kantonalen Unterrichtswesens und 7000 Fr. für die Kosten der Ausstellung des eidgenössischen Polytechnikums berechnet. (Bund)

— *Eidgenössisches Polytechnikum.* Die Frequenz der Anstalt zeigt gegenwärtig folgenden Bestand: Bauschule 20 Schüler, Ingenieurschule 164, mechanisch-technische Schule 183, chemisch-technische Schule 156 (darunter 14 Pharmazeuten), Forstschule 17, landwirtschaftliche Schule 38, mathematische Abteilung 24, naturwissenschaftliche Abteilung 16. Zusammen 618. Von diesen Schülern gehören 252 der Schweiz, die übrigen dem Auslande an. (Bund)

Bern. *Aus dem Grossen Rat* vom 28. November berichtet die „Berner Zeitung“ wie folgt:

„*Erziehungswesen.* Gobat ersucht um Bewilligung eines ausserordentlichen Beitrages an die Leibgedinge für Primarlehrer in der Höhe von 10,000 Fr. 62 wohlberechtigte Leibgedingsgesuche können beim jetzigen Kredit nicht berücksichtigt werden; darunter ein solches eines 80jährigen Lehrers. 27 der Bewerber sind gänzlich vermögenslos. Daher ist ein ausserordentlicher Beitrag nötig. Ein Teil desselben würde wieder in die Staatskasse als Minder-Staatsbeitrag an junge Lehrer zurück fallen. Ballif hält den Antrag der Erziehungsdirektion für gesetzlich unzulässig; dagegen anerkennt er dessen materielle Berechtigung. In ähulichem Sinne spricht Scheurer. Höher als auf die bisherige Summe von 36,000 Fr. für Leibgedinge kann der Grosse Rat nicht gehen; das Primarschulgesetz beschränkt denselben auf 24,000 Fr. *Dürrenmatt spricht sich für strenge Handhabung des Gesetzes aus und empfiehlt dem Erziehungsdirektor, sich in seinem Vorschlage über Revision des Schulgesetzes auf die Revision des Artikels betreffend die Leibgedinge zu beschränken. Dann wird es wohl gehen. Schon der jetzige Ansatz von 36,000 Fr. ist ungesetzlich.* (!) Zyro unterstützt hingegen den Antrag der Erziehungsdirektion. Noch sprechen A. Schmid dagegen, Daucourt, Jolissaint und Ägerter dafür. Mit grosser Mehrheit wird der Antrag Gobat betreff des ausserordentlichen Staatsbeitrages von 10,000 Fr. angenommen.“

Herzlichen Dank der h. Erziehungsdirektion für den humanen Antrag und Ehre dem Grossen Rat für die Beschlussfassung!

— Am 2. November genehmigte der Stadtrat von Bern „Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen“ der Stadt, die, soweit sie das *Schulwesen* der Bundeshauptstadt betreffen, für weitere Lehrerkreise Interesse haben dürften, da sie einen Einblick in die Schulorganisation der Stadt Bern gewähren.

Der Gemeindebezirk Bern besteht aus *mehreren Primarschulkreisen*, denen je eine Primarschulkommission vorsteht. (Zahl und Wahl der Mitglieder derselben durch den Stadtrat auf Vorschlag des Gemeinderates; sechsjährige Amtsdauer; Drittelserneuerung von je 2 zu 2 Jahren.) Die drei städtischen *Mittelschulen* (Knabensekundarschule, Mädchensekundarschule und Gymnasium) haben je eine besondere Schulkommission von 9 Mitgliedern (Wahl durch Regierungsrat [5] und Stadtrat [4], sechsjährige Amtsdauer, Gesamterneuerung). Diese Kommissionen wirken innerhalb der Kompetenzen, welche die kantonale Gesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, und der Bestimmungen des Gemeindereglements. „Die gemeinsamen Schulangelegenheiten, welche im Interesse

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 49 des Berner Schulblattes.

der Gesamtbevölkerung geordnet und geleitet werden müssen, fallen in den Geschäftskreis der städtischen Schuldirektion“ (Verwaltungsabteilung resp. Mitglied des Gemeinderates).

Schulangelegenheiten, welche die Schulkommissionen nicht vollständig erledigen können, werden von der Schuldirektion geordnet. Die *Schuldirektion* ist die verbindende zentrale Behörde: sie begutachtet alle vom Gemeinderate zu behandelnden Schulgeschäfte, stellt ihre bezüglichen Anträge oder entscheidet von sich aus. Sie verschafft sich durch Schulbesuche Kenntnis von den äussern und innern Verhältnissen der Schulen und wacht über den organischen Anschluss der Primarschulen (4. Schuljahr) an die Mittelschulen.

In Bezug auf die Mittelschulen unterbreitet die Schuldirektion dem Gemeinderate:

- 1) Die Erneuerung der Garantiebeschlüsse der Gemeinde bezüglich der Mittelschulen.
- 2) Wahlvorschläge an den Stadtrat für die Bestellung der Mittelschulkommissionen.
- 3) Festsetzung der Lehrerbesoldungen nach übereinstimmenden Grundsätzen auf Grund eines Vorschlages der betreffenden Schulkommission.
- 4) Schulbudget.
- 5) Beschaffung, Ausrüstung, eventuell anderweitige Inanspruchnahme der Schullokalitäten.
- 6) Beschlüsse der Schulkommissionen organisatorischer Natur.

7) Spezialreglemente und Spezialfragen, die im Interesse der Schulen zu behandeln sind.

Die Schuldirektion sorgt unter Verständigung mit den Schulkommissionen (im Konfliktfall entscheidet die Konferenz des Schuldirektors und der Kommissionspräsidenten) für einheitliche Regelung der Ferien, Unterrichtszeit, Zahl der täglichen Schulstunden u. s. w.

Die Primarschulen betreffend, berichtet und beantragt die Schuldirektion dem Gemeinderate über

- 1) Begrenzung der Primarschulkreise und eventuell Abweichungen.
- 2) Mitgliederzahl und Vorschläge zur Bestellung der Primarschulkommission.
- 3) Vorschläge für Lehrerwahlen (unter Anführung der Vorschläge der Primarschulkommission).
- 4) Errichtung neuer und Aufhebung oder Verschmelzung bestehender Schulklassen.
- 5) Die Einführung fakultativer Unterrichtsfächer.
- 6) Beschaffung und Ausrüstung eventuell anderweitige Inanspruchnahme der Schulräume.
- 7) Festsetzung der Besoldungen und der städtischen Vikariatszuschüsse.

- 8) Budget.
- 9) Schulordnung und spezielle Schulfragen von Bedeutung.

Eine Reihe gemeinsamer Angelegenheiten ordnet die Schuldirektion unter Anhörung der betreffenden Schulkommission, bezw. der Kommissionspräsidenten, von sich aus. Als gemeinsame Angelegenheiten gelten:

- 1) Die Sorge für rechtzeitige Einschreibung der schulpflichtigen Kinder auf Beginn des Schuljahres.
- 2) Die Festsetzung der jährlichen Schulwochen und wöchentlichen Schulstunden.
- 3) Stundenplan.
- 4) Regelung der täglichen Schulzeit.
- 5) Spezialunterrichtsplan der städtischen Primarschulen.

- 6) Einführung fakultativer Lehrmittel.
- 7) Vorrücken der Lehrer mit ihren Klassen. Einführung von allfälligem Fachunterrichte.
- 8) Entscheid über Schulbesuch von Kindern aus anderen Schulkreisen.
- 9) Genehmigung von Stellvertretungen in Krankheitsfällen etc.
- 10) Genehmigung von Anordnungen betreffend Schwimmübungen, Handfertigkeitsunterricht, Fortbildungskurse für Rekruten.
- 11) Verteilung der Spezialkredite unter die verschiedenen Schulen.
- 12) Fürsorge für einheitliche Beschaffung der Schulmaterialien.
- 13) Förderung der Obsorge für zweckmässige Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder und allfällige weitere Angelegenheiten, die der Gemeinderat einheitlich geordnet wissen will. —

Der Schuldirektion steht ein Sekretariat zur Seite, welches die Führung des Protokolls, des Rechenwesens, Ausfertigung von Schreiben etc. besorgt.

(Schw. Lehrerztg.)

— *Biel. Jubilar N. Jacob, Progymnasiallehrer.* (Korrespondenz). In bescheidenen Rahmen, wie es der Gefeierte wünschte und wie es zu dessen Auftreten im Leben am passensten war, wurde hier am 1. November ein Festchen gefeiert, über welches das „Berner Schulblatt“ wohl gerne, wenn auch etwas verspätet, noch einen kurzen Bericht aufnimmt.*

Der Jubilar, Hr. N. Jacob, wurde am 17. November 1820 in Schwadernau (Amt Nidau) geboren. Er besuchte die Primarschule seiner Heimatgemeinde Rapperswyl (Aarberg), dann 4 Jahre lang die Musterschule und das Seminar in Münchenbuchsee unter der Direktion von Rickli.

Im Jahre 1838 wurde er nach wohlbestandener Prüfung als Primarlehrer patentirt und hat dann folgende Stellen versehen:

Bern, Blindenanstalt,	von 1838—1839,
Reconvillier, deutsche Schule,	1839—1840,
Biel, Primarschule,	von 1840—1842,
Bern, Waisenhaus,	von 1842—1845.

Hier benutzte er seine freie Zeit, um an der Universität Naturwissenschaften und Geographie zu studiren.

Infolge einer gefährlichen Krankheit musste er einen Klimawechsel vornehmen und zog nach Vivis. Nachdem seine Krankheit ein wenig gebrochen war, nahm Jacob eine Stelle an in dem damals sehr berühmten Institut des Mr. Sillig, Stelle, die er zur vollsten Zufriedenheit des Vorstehers während 10 Jahren versah. Dann wirkte er weitere 5 Jahre an der Ecole-moyenne in Vivis.

Während seinem Aufenthalt am Genfersee verfasste Jacob seine „Pflanzenkunde“ und hat sich als Botaniker einen weitgehenden, guten Ruf gemacht. Rapin zitirt ihn in seinem „Guide du botaniste“ wenigstens 150 Mal. Für eine Arbeit über die Orchideen wurde er 1860 zum Ehrenmitglied der königlichen Ackerbau- und Gartenbaugesellschaft in Antwerpen ernannt.

Aus der Zeit seines Aufenthalts in Vivis datirt auch die Herausgabe des „Manuel d'extention“ par Parod & Jacob und des „Abécédaire d'après la méthode phonétique“, welche beide im Jura als obligatorische Lehrmittel eingeführt sind und in ihrem grossen Werte allgemein gewürdigt werden.

* Gewiss, und wir ergreifen gern den Anlass, dem geschätzten Kollegen zu seinem Jubiläum nachträglich von Herzen zu gratuliren.
D. Red.

Im Jahre 1861 wurde Jacob als Lehrer der Naturwissenschaften und Geographie am Progymnasium in Biel angestellt. Hier war er nun in seinem Element. Auch erwies er sich bald als tüchtiger, praktischer Lehrer, beharlich und ausdauernd, nichts überstürzend und zielbewusst in allem, was er angriff. Seine Arbeitslust und Arbeitskraft, die Schule, der er seine ganze Aufmerksamkeit, sein einziges Streben widmete, sie haben ihn gesund erhalten bis heute und werden ihm hoffentlich noch einen schönen Lebensabend gönnen.

In Biel verfasste Jacob seine 4 Geographiebüchlein, seine Mineralogie und Geologie für die Schüler. Er legte die mineralogischen und geologischen Schulsammlungen für die schweiz. Mittelschulen an, die ihn sehr viel Mühe und Arbeit kosteten.

Jacob wurde im Jahre 1873 als ausserordentlicher Schulinspektor in den Jura gesandt; ein mühseliger und verantwortlicher Posten wurde ihm also von der hohen Regierung anvertraut. Er hat ihn gewissenhaft versehen, dafür aber nur wenig Dank und Anerkennung geerntet.

Jacob war lange Jahre Mitglied der Seminar-, der Prüfungs- und der Lehrmittelkommission im Jura und ist seit 20 Jahren schon Mitglied der Lehrmittelkommission für die deutschen Mittelschulen. Er hat also ein vielseitiges und reiches Wirken hinter sich, auf das er gestrost zurücksehen darf, denn er hat meist schöne Resultate erzielt in allem, was er unternommen hat.

Darum ist Jacob geachtet und beliebt bei Alt und Jung. Man hat dies gesehen, als es sich um die Organisation der Jubiläumsfeier handelte, man hat es gehört und erfasst, aus den vielen schönen Worten, die während der Feier gesprochen wurden, man hat es bewiesen mit der Überreichung einer goldenen Uhr und Kette, die den Jubilar noch lange an seine Behörden, seine Kollegen, seine zweite Heimat Biel fesseln soll.

Möge Jacob uns noch lange am Leben erhalten bleiben!

— *Bolligen*. Samstag den 17. November feierte die Konferenz Bolligen unter zahlreicher Beteiligung von Nah und Fern ein recht gelungenes Festchen, nämlich *das 50jährige Dienstjubiläum von Lehrer Joseph Marti in Geristein*.

Die Feier fand statt in der Wirtschaft Hofmann in Bolligen. Es hielten Ansprachen Lehrer Dennler, als Präsident der Konferenz und der Kreissynode, Schulinspektor Stucki und der Ortsgeistliche.

Jeder dieser Redner hob die Pflichttreue und die unentwegte Ausdauer des Jubilars in dem schwierigen Berufe des Jugenderziehers hervor, und Pfarrer Kistler schloss seine Rede mit den Worten:

„Denke, die Tage waren schwer, voll Last und Mühe, aber das ist ja das schönste Tagewerk!“

Sekundarlehrer Eggimann in Worb wand ihm noch ein Kränzchen für seine uneigennützigte Kollegialität.

Zur Abwechslung stiegen verschiedene Chorgesänge und mehrere gelungene Solovorträge ernsten und humoristischen Inhalts.

Sichtbar gerührt, verdankt der Jubilar die von der Konferenz ihm zur Ehre veranstaltete Feier, wie auch die schönen Geschenke der h. Erziehungsdirektion, der Kreissynode und der Konferenz. Von diesen verdient besonders hervorgehoben zu werden eine poetische Widmung, verfasst von Hans Stauffer, stud. phil., in Bern (früheres Konferenzmitglied):

„Saure Wochen — frohe Feste!
Der Wochen sind viele, das Festchen ist klein.
Gar seltsam im Leben — statt Freude mehr Pein!
Fünzig Jahre geopfert der Jugend zum Glück,
Wer könnte sie geben dir voll zurück?
Nicht Geld darf sie lohnen! Nein! Nicht Judaslohn!
Denn das wäre allen Idealen zum Hohn.
Nur Eins kann dir's geben: Das Bewusstsein deiner Treu;
O, mög' es dich beleben auch ferner stets neu!
Ein Vorbild bist du den Jungen zum Ausharren im Streit;
Mögen auch sie sein zum Kampfe, wie du, immer bereit!
D'rum reichen wir freudig dir heute die Hand;
Es lebe die Schule im Berner Land!“

Es waren herrliche Stunden! Erhebend für den Gelehrten, im Bewusstsein, dass Pflichterfüllung und Kollegialität stets noch Anerkennung finden; herrlich auch als Kundgebung für das gesegnete Wirken des Lehrers!
Darum sagte einer der Redner:

„Arbeiten wir deshalb ruhig weiter, nicht für uns, sondern für's Vaterland; denn der Reichtum eines Volkes besteht nicht in Geld und Gut, sondern in seinem geistigen Besitztum!“

Notiz. Die gutgemeinten Belehrungen des Herrn Sekundarlehrer Bichsel in Brienz in letzter Nummer des Schulblattes (Fall Lüthi) über publizistischen Anstand werden von dem betreffenden Ignoranten zwar bestens verdant, aber hiemit — höflichst abgelehnt.

Amtliches.

Zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird an Stelle von Herrn Prof. Dr. Lichtheim gewählt Hr. Prof. Dr. Pflüger.

Für Reisetstipendien waren 14 Gesuche eingelangt, wovon jedoch nur 9 berücksichtigt werden konnten: 5 Schüler am Polytechnikum Zürich (Fr. 200—300); 4 an auswärtige Anstalten (Fr. 100—200), total Fr. 1800.

Für Mushafenstipendien (ordentliche Verteilung im Frühjahr) meldeten sich 20 Studierende der Hochschule Bern, welche alle in Beträgen von Fr. 150—400 berücksichtigt wurden; Totalbetrag Franken 5400.

Das Lückestipendium von Fr. 147 hat die medizinische Fakultät Hr. Seiler, Hermann, Arzt, zuerkannt.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Vorstehers und eventuell Lehrers der Armen-erziehungsanstalt Enggistein neu zu besetzen. Baarbesoldung nebst freier Station für den Vorsteher und allfällige Familie nach zu treffender Übereinkunft.

Amtsantritt auf 1. Jänner, eventuell 1. April 1889. Anmeldungs-termin bis 20. Dezember nächsthin, beim Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Regierungsratthalter Lenz in Schlosswyl

Der Verwaltungsrat.

Violinen mit Kasten und Bögen in allen Grössen und Preisen. *Gitarren, Zithern, Flöten, Handharmonikas, Trommeln* etc. *Saiten* für sämtliche Instrumente. Alles in bekannter, guter, preiswürdiger Qualität. Reparaturen prompt und billig.

Otto Kirchoff, Bern

Musik- und Instrumentenhandlung beim Zeitglocken. (6)

Kreissynode Thun

Mittwoch, den 12. dies, morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Aarenfeldschulhause zu Thun.

Traktanden:

1. Der Rechnungsunterricht in der Volksschule. Referent: Herr Schulinspektor Zaugg.
2. Über Vulkanismus. Referent: Herr Eymann.
3. Bibliothekangelegenheit.
4. Unvorhergesehenes.

Gesang: „Stehe fest, o Vaterland“, Nr. 46 Heim.
Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.